

AMT UNTERSPREEWALD

Informationsvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>		
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>		
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>		
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>		
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	28.04.2025	18

Gegenstand: Informationen zur Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 2025

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Lerch - KÄ	46-2025	14.04.2025

Sachverhalt:

Sachstand im Quartal 2, 2025 zur Erhebung der Grundsteuer im Rahmen der Grundsteuerreform

Die Grundsteuerbescheide für die Stadt Golßen sind mit Datum des 10.03.2025 an die Bürger versandt worden. Zu diesem Zeitpunkt lag der Bearbeitungsstand der übermittelten Daten vom Finanzamt bei **67,6%** bei der Grundsteuer B.

Für die Grundsteuer A kann eine solche Auswertung nicht ausgeführt werden, da hier mit der Grundsteuerreform ein Wechsel beim Steuerpflichtigen vorgenommen worden ist (vor 2025: Pächter; ab 2025: Eigentümer). Aufgrunddessen kommt es zu nicht vergleichbaren Verschiebungen.

Hauptfokus der Mitarbeiterin des Steueramtes und zeitweilig von drei weiteren Mitarbeitern war in den vergangenen vier Wochen, die Anrufe der Bürger zu ihren Grundsteuerbescheiden entgegenzunehmen, Fragen zu beantworten, die ersten Widersprüche zu bearbeiten und erste Korrekturen an die Bürger zu versenden.

Es müssen auch weiterhin übermittelte Daten in unser System eingearbeitet werden. Der Prozess bleibt sehr zeitaufwendig und wird die Mitarbeiterin im Steueramt auch in den nächsten Monaten stark auslasten.

Derzeit ist eine Anpassung der Hebesätze bis zum 30.06.2025 nicht realistisch. Das Grundsteuergesetz sieht vor, dass eine Erhöhung der Hebesätze im laufenden Jahr bis dahin beschlossen werden muss (§25 Abs. 3 GrstG). Dies ist aus Sicht der Kämmerei jedoch ohnehin nicht vorgesehen.

Im Gegensatz dazu kann ein Herabsenken der Hebesätze auch nach dem genannten Stichtag beschlossen werden (§25 Abs. 3 Satz 2 GrstG). Dazu wird die Kämmerei regelmäßig den Sachstand der Finanzamtdaten analysieren und als nächstes spätestens nach der Sommerpause 2025 informieren.

Die fehlenden Daten für die Grundsteuer B werden derzeit mit 80 v. H. im Hebesatz ausgeglichen.

Der aktuelle Stand der Erträge aus den Grundsteuern (Stand 14.04.2025) lautet:

Grundsteuer A **84.286,90 EUR** (HH-Plan 2025 Ansatz: 65.000,00 EUR)

Differenz begründet sich in der einkalkulierten Gewässerunterhaltungsumlage (seit 2019: +30.238,69 EUR, 83,7% entfallen auf die Grundsteuer A)

Grundsteuer B **317.053,69 EUR** (HH-Plan 2025 Ansatz: 356.500,00 EUR)

Anlagen:

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

Stellungnahme:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor